

Der Bürgermeister

## **Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt im Wege der Dringlichkeit:

Die Stadt Hennef setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

für den Zeitraum vom 01. Juni bis 31. Juli 2020 vollständig aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

### **Sachverhalt und Begründung:**

Im Nachgang zu der dringlichen Entscheidung über die Aussetzung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02.06.2020 sollen nun, nachdem der Haushaltsausschuss des Landtages NRW in seiner Sitzung vom 29.06.2020 eine entsprechende Entscheidung getroffen hat, die Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule (OGS) vollständig für die Monate Juni und Juli 2020 ausgesetzt werden.

Ab dem 15.06.2020 ist der Unterricht in den Grundschulen wieder für alle Klassen aufgenommen worden und in gewissem Umfang auch die Angebote im Offenen Ganztag.

Da die Entscheidung auf Landesebene lange Zeit nicht feststand, eine (teilweise) Aussetzung der Beiträge analog der Regelungen für die Betreuung in Tageseinrichtungen bzw. der Tagespflege aber zu erwarten war, wurde aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung auf die Erhebung der vollständigen Elternbeiträge von allen Beitragspflichtigen in der OGS für den Monat Juli 2020 verzichtet. Da die Regelung von Seiten des Landes erst jetzt veröffentlicht wurde, und dabei eine vollständige Aussetzung der Beiträge für die beiden Monate Juni und Juli 2020 vorgesehen ist, werden die bereits erhobenen Beiträge für den Monat Juni 2020 den Eltern erstattet bzw. mit den Folgemonaten verrechnet.

Um unverzüglich Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, wäre eine Satzungsänderung zu zeitaufwändig. Daher ist durch eine Dringlichkeitsentscheidung die Rechtsgrundlage für die Aussetzung der Elternbeitragspflicht für die Monate Juni und Juli 2020 zu schaffen, wie bereits für die Monate April und Mai 2020.

Die Stadt Hennef verzichtet sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf den vollen Monatsbeitrag für die beiden Monate.

Wenn man die Sollstellung für die Monate Juni und Juli 2020 zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag von rd. 196.000,00 Euro zu rechnen, der sich auf das folgende Produkt auswirkt:

0337078 (Fördermaßnahmen für Schüler\*innen): rd. 196.000,00 Euro

Die Landesregierung hat angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 Prozent zu übernehmen.

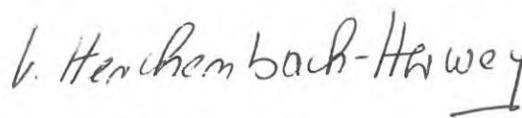
### **Begründung der Dringlichkeit**

Der Ältestenrat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 beschlossen, alle Ausschusssitzungen bis zu den Osterferien abzusagen, um bestehende Infektionsketten zu unterbrechen. Diese Befristung wurde zwischenzeitlich auf den Zeitraum bis zu den Sommerferien ausgeweitet. Es wurde festgelegt, unaufschiebbare Entscheidungen per Dringlichkeit zu entscheiden.

Im vorliegenden Fall ist die Dringlichkeit gegeben, weil die Grundlage erst am 01.07.2020 der Stadt Hennef übermittelt wurde und die Umsetzung sofort wirksam werden soll.

Hennef, <sup>6</sup>07.2020

  
Klaus Pipke  
Bürgermeister

  
Ratsmitglied